

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/307/2023

Federführung: Fachdienst 4 – Finanzen und Controlling	Datum: 17.11.2023
Bearbeiter: Britta Waldmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	05.12.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.12.2023	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	14.12.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage Neufassung der Hundesteuersatzung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bohmte erhebt derzeit Hundesteuer auf Grundlage der derzeit gültigen Satzung. Das Steueraufkommen liegt seit Jahren relativ konstant zwischen 50.000 € und 58.000 €.

Derzeit beträgt die Hundesteuer jährlich:

	Steuer
1. Hund	48 €
2. Hund	72 €
weiterer Hund	96 €
gefährlicher Hund	660 €

In der Haushaltsklausur am 10./11.11.2023 wurde die Festlegung folgender Sätze favorisiert:

	Steuer
1. Hund	70 €
2. Hund	145 €
weiterer Hund	180 €

Aus der Anwendungspraxis heraus wird es seitens der Verwaltung als sinnvoll erachtet, monatlich mit glatten Beträgen zu arbeiten.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die jährliche Hundesteuer wie folgt zu ändern:

	Steuer
1. Hund	72 €
2. Hund	144 €
weiterer Hund	180 €
gefährlicher Hund	660 €

Es wird vorgeschlagen, die Satzung mit Wirkung zum 01.01.2024 neu zu fassen – siehe Anhang zu dieser Vorlage. Darüber hinaus ist der Vorlage die bisher gültige Fassung mit den

Änderungen beigefügt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2024 und damit das Außer-Kraft-Treten der derzeit gültigen Satzung vom 26.09.2019.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:	61110
		Kostenstelle:	900000
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Jährliche Folgekosten:		

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: